

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanne Ganster (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Zustand und Sanierung der Landesstraße L 474 Durchgangsstraße durch Höhrfröschchen I

Die **Kleine Anfrage 1163** vom 22. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Durch die Ortsgemeinde Höhrfröschchen führt die L 474, die zahlreiche Schlaglöcher aufweist und nach meiner Auffassung sanierungsbedürftig ist. Anwohner haben mir zahlreiche Erlebnisse geschildert und ich habe mir bereits vor Ort ein Bild von dem Zustand der Landesstraße gemacht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand der Landesstraße 474 im Bereich Höhrfröschchen und vertritt sie ebenfalls die Auffassung, dass die Straße sanierungsbedürftig ist? Wenn die Landesregierung keine Sanierungsbedürftigkeit sieht, wie begründet sie dies?
2. Welche Mittel stellt das Land für die Sanierung der Landesstraße zur Verfügung bzw. wann können die Anwohner mit einer Sanierung der Straße rechnen? Sollten keine Mittel zur Verfügung stehen, wie begründet die Landesregierung dies?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesstraße 474 befindet sich in dem angesprochenen Bereich in einem grundsätzlich sanierungsbedürftigen Zustand. Gleichwohl ist die Verkehrssicherheit durch die laufenden Instandhaltungsarbeiten des Landesbetriebs Mobilität gewährleistet.

Zu Frage 2:

Eine Sanierung des angesprochenen Abschnitts der L 474 konnte im Landesstraßenbauprogramm 2012/2013 noch nicht vorgesehen werden, weil im Rahmen des vom Haushaltsgesetzgeber für den Landesstraßenbau zur Verfügung gestellten Budgets die verfügbaren Mittel für Bauvorhaben mit höherer Dringlichkeit verwendet werden mussten.

Über die Bereitstellung von Investitionsmitteln für eine Sanierung der L 474 im Bereich der Ortsdurchfahrt Höhrfröschchen in Landesstraßenbauprogrammen für die Jahre nach 2013 wird im Rahmen der Aufstellung künftiger Haushaltspläne des Landes zu entscheiden sein.

Roger Lewentz
Staatsminister